

Antrag

der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Strom-Übertragungsnetze in öffentlicher Hand bündeln nach dem Klimaschutz-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der jüngste Beschluss des Bundesverfassungsgerichts legt den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gemäß Artikel 20a des Grundgesetzes erstmals als ein grundgesetzliches Klimaschutzgebot aus und leitet daraus die Verpflichtung des Staates ab, die Bevölkerung schon heute vor den aktuellen und kommenden Gefahren des Klimawandels zu schützen (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 – 1 BvR 2656/18 –, Rn. 1-270). Der historische Beschluss ist ein Beleg dafür, wie dringend demokratisch legitimiertes und öffentliches Handeln gegen die akute Gefährdung durch die menschengemachte Erderwärmung als Folge des Verbrennens fossiler Brennstoffe (Kohle, Erdöl, Gas) tatsächlich ist.

Die Energiewende als der wichtigste Pfeiler zur Erreichung des Klimaschutzgebotes als auch des völkerrechtlich verbindlichen Pariser Klimaschutzabkommens wird nur dann erfolgreich sein, wenn das Stromsystem transparent, sozial gerecht und durch die Bürger*innen mitgestaltet ist. Für diese Aufgabe ist nur die öffentliche Hand wegen ihrer Verpflichtung auf das Allgemeinwohl legitimiert und befähigt. Die für die Dekarbonisierung der Volkswirtschaft notwendigen Veränderungen in der Strominfrastruktur hängen in Deutschland seit der Privatisierung der Stromnetze zu stark von den Partikularinteressen der vier privaten Übertragungsnetzbetreiber ab. Folgen der Privatisierung dieses Teils der infrastrukturellen Daseinsvorsorge sind anhaltend ungelöste Konflikte mit den Zielen der Energiewende, intransparente Preisbildung mit gesetzlichen Rendite-Garantien, ungleiche Verteilung der Netzentgelthöhe in Deutschland, zu hoher Gewinnabfluss auf Kosten von Investitionen und Verbraucher*innen sowie die strukturelle Vormachtstellung von Großkonzernen gegenüber gestaltender Politik und kommunalen Stadtwerken und Bürgerenergien. Folge dieser privaten Oligopolform ist eine zu langsame Energiewende, um das Staatsziel des Klimaschutzes als Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu verwirklichen.

Die Energieversorgung, wozu neben der Stromproduktion auch die großen vier Stromübertragungsnetze in Deutschland zählen, hat dem Gemeinwohl und dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu dienen. In einem ersten Schritt müssen die vier großen Stromübertragungsnetze darum der privaten Bewirtschaftung entzogen und in öffentliche Hand überführt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. die vier Stromübertragungsnetze in das Eigentum der öffentlichen Hand bringt;
2. die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes für den Betrieb der Stromübertragungsnetze vorsieht;
3. bundeseinheitliche und sozial gerechte Netzentgelte festschreibt und Stromsperrern verbietet.

Berlin, den 18. Mai 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

In Deutschland sind die Stromübertragungsnetze mit rund 35.000 Kilometern Länge das infrastrukturelle Rückgrat der Energieversorgung für Bevölkerung, Industrie und Gewerbe. Auf der Höchstspannungsebene werden große Strommengen mit 220 und 380 Kilovolt (kV) von den stromerzeugenden Kraftwerken (Erneuerbare und konventionelle Energien) über weite Distanzen zu den regionalen Verteilungsnetzen transportiert. Die Übertragungsnetze verbinden zudem das deutsche Stromnetz mit der Netzinfrastruktur der Anrainerstaaten. Seit der Liberalisierung der Übertragungsnetze werden die Übertragungsnetze von den vier Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW bewirtschaftet. Die Übertragungsnetze dienen derzeit mehr privater Gewinnerzielung als dem Wohl der Allgemeinheit. Seit dem Inkrafttreten des dritten EU-Binnenmarktpakets soll Europa zur „Kupferplatte“ ausgebaut werden, wobei die deutschen Übertragungsnetze eine strategische Rolle spielen. Großkunden, Händler und Stromerzeuger bezahlen weder die Kosten des Stromhandels noch die Kosten des Netzausbaus. Sie profitieren vom niedrigen Börsenstrompreis, der keine Transportkosten und keine Refinanzierung des Netzausbaus enthält.

Deswegen sind die Stromnetzentgelte für Haushaltskunden und Unternehmen in Deutschland aufgrund der gegenwärtigen Umlagestruktur zulasten von Geringverbraucher*innen ungerecht verteilt. Neben der EEG-Umlage sind die Netzentgelte für die meisten Verbraucher*innen der zweite Hauptbestandteil der Stromrechnung, wobei die Entstehung der Kosten nicht nachvollziehbar ist. „Während die Höhe der EEG-Umlage jährlich große Aufmerksamkeit erhält, ist dies für die Entwicklung der Netzentgelte bislang nicht der Fall – nicht zuletzt aufgrund mangelnder Transparenz bei diesem Thema. So ist es bei den Netzen in keiner Weise möglich, die Entwicklung der Kosten, Entgelte und Verteilungseffekte ähnlich präzise abzuschätzen wie dies etwa bei der EEG-Umlage der Fall ist.“ („Netzentgelte 2018: Problematische Umverteilung zulasten von Geringverbrauchern“, Kurzanalyse Agora Energiewende, www.agora-energiewende.de). Durch gesetzlich festgelegte Renditegarantien von bis zu 9,05 Prozent auf das Eigenkapital der Übertragungsnetzbetreiber wird das undurchsichtige Geschäft mit den Stromnetzen zurecht als „Gelddruckmaschine“ kritisiert („Hohe Netzentgelte machen Netzbetreiber reich“, Zeitschrift Erneuerbare Energien 7/2018, www.erneuerbareenergien.de). Die Diskussion über eine Reform der ungerichteten Netzentgeltsystematik dauert inzwischen mehrere Jahre, ohne dass bisher Fortschritte erkennbar wären, „weil die Netzentgelte bald der größte Posten auf der Stromrechnung sein werden, ist ein weiterer Stillstand nicht

mehr tragbar“ (Netzentgelte 2019: Zeit für Reformen. Impuls Agora Energiewende, www.agora-energie-wende.de). Die Übertragungsnetze dienen mehr privater Gewinnerzielung als dem Wohl der Allgemeinheit und der Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele. Daher soll der gordische Knoten über eine Verstaatlichung der Stromübertragungsnetze durchschlagen werden.

